

»» KfW - Förderung

Schwäbisch Gmünd,

Markus Merzbach, Abteilungsdirektor

KfW Bankengruppe

Bank aus Verantwortung

KFW

»» Altersgerecht Umbauen (159)

Nutzen für alle

› Erleichterung der Mobilitätsbedürfnisse und Lebensqualität im Alltag für alle Bewohner und jede Altersgruppe

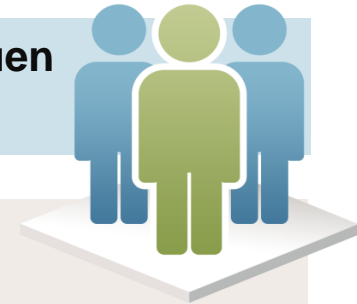
› Einbruchschutzmassnahmen

› Verbesserung des Wohnwerts und Wohnkomforts

»» Altersgerecht Umbauen (159)

Mehr Komfort für alle

Für alle Investoren, die eine Wohnimmobilie **barrierearm umbauen** oder in **Einbruchschutz** investieren.



Wir fördern:

- › Maßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden/Wohnungen
- › die Erweiterung bestehender Gebäude (z. B. Anbau eines Außenaufzugs)
- › den Ausbau vormals nicht beheizter Räume (z. B. Dachgeschossausbau)
- › die Umwidmung von beheizten Nichtwohnflächen (z. B. Gewerbe)
- › den Ersterwerb von barrierearm modernisiertem Wohnraum

»» Altersgerecht Umbauen (159)

Förderfähige Immobilien

- › Ein-, Zwei-, und Mehrfamilienhäuser
- › Eigentumswohnungen
- › Wohnheime, z. B. Studentenwohnheime
- › Alten- und Pflegeheime*



Achtung: Bei gemischt genutzten Gebäuden ist nur der „Wohnteil“ förderfähig.

nicht förderfähig: › Alten- und Pflegeheime nach § 1 HeimG
› Ferienhäuser/-wohnungen und Wochenendhäuser

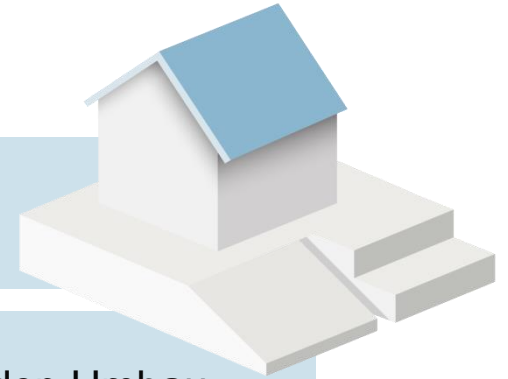
»» Altersgerecht Umbauen (159)

Die Förderung für mehr Wohnkomfort

› attraktive Finanzierungsbedingungen

› einfache und klare Anforderungen an die Modernisierung bzw. den Umbau

› Förderung von Einzelmaßnahmen



»» Altersgerecht Umbauen (159)

Überblick förderfähige Maßnahmen

- 1) Beratung durch Experten/Sachverständige
- 2) Gegensprechanlagen, Spione, Kameras
- 3) Bedienelemente und Hilfssysteme
- 4) Balkone, Loggien und Terrassen
- 5) Anpassung der Raumgeometrie
- 6) Umbau des Bades
- 7) Außenbeleuchtung
- 8) Wege und Stellplätze
- 9) Nachrüstung von Fenstern
- 10) Einbruchhemmende Türen
- 11) Eingangsbereich und Wohnungszugang
- 12) Überwindung von Treppen und Stufen
- 13) Alarmanlagen, Beleuchtung, Bewegungsmelder



»» Altersgerecht Umbauen (159)

Einbruchschutz

Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz:

- › Einbau und Nachrüstung **einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren** (z. B. Türspione, Mehrfachverriegelungssysteme mit Sperrbügel, Gegensprechanlagen)
- › Einbau von Nachrüstsystemen für **Fenster** (z. B. Pilzkopfverriegelungen)
- › Einbau einbruchhemmender **Gitter und Rollläden**
- › Einbau von **Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen** (z. B. Kamerasysteme)
- › **Baugebundene Assistenzsysteme** (z. B. Bild-/Gegensprechanlagen, Bewegungsmelder)

In Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (151/152, 430) wird der Einbau einbruchsicherer Fenster, Balkon- und Terrassentüren gefördert.

»» Altersgerecht Umbauen (159)

www.kfw.de/159

159
Kredit

0,75 % p.a. eff.

Altersgerecht Umbauen - Kredit

Ihr Kredit für Einbruchschutz, mehr Wohnkomfort und weniger Barrieren

Merken

Überblick | Konditionen | So funktioniert's | **Formulare & Downloads** | Beispiele | FAQ

Wichtige Formulare und Downloads für Sie

- + Formulare
- + Checklisten und Fachunternehmerbestätigungen
- + Merkblätter und Richtlinien
- + Allgemeine Bestimmungen

»» Altersgerecht Umbauen (159)

Merkblatt Kreditvariante (159)

Merkblatt

Bauen, Wohnen, Energie sparen



Altersgerecht Umbauen

159
Kredit

Finanzierung von Maßnahmen zur **Barrierereduzierung** und zum **Einbruchschutz** in bestehenden Wohngebäuden

Förderziel

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen, langfristigen Finanzierung von baulichen Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert sowie der Wohnkomfort und die Sicherheit erhöht werden. Davon profitieren alle Altersgruppen: Es ermöglicht älteren Menschen einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung, kommt behinderten oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen oder Familien mit Kindern zugute. Zusätzlich ermöglicht es den Schutz vor Wohnungseinbruch.

»» Altersgerecht Umbauen (159)

Technische Mindestanforderungen

Anlage zum Merkblatt

Altersgerecht Umbauen:

Kredit (159), Investitionszuschuss (455)

Für Kredit 159
gültig ab 01.04.16



Technische Mindestanforderungen für Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz

Technische Mindestanforderungen und ergänzende Informationen für alle Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Schutz vor Wohnungseinbruch in bestehenden Wohngebäuden

Anforderungen an Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz

Die Technischen Mindestanforderungen definieren die technischen Mindeststandards, die für eine Förderung einzuhalten sind. Alternativ sind auch Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 (Norm für den Neubau von Wohngebäuden) in den einzelnen Förderbereichen förderfähig. Die nachfolgend in den Förderbereichen 1 bis 7 sowie im Abschnitt "Maßnahmen zum Einbruchschutz" in Fettdruck dargestellten Maßnahmen sind einzeln oder in Kombination mit anderen Maßnahmen förderfähig. Die Bestimmungen der jeweiligen Maßnahme sind vollständig umzusetzen.

Förderbereich 1 - Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen (Sonstige Wohnumfeldmaßnahmen nur bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

»» Altersgerecht Umbauen (159)

Förderfähige Kosten

Wir fördern:

- › alle Kosten, die durch die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen unmittelbar bedingt sind,
- › Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungskosten,
- › Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind.

Voraussetzungen:

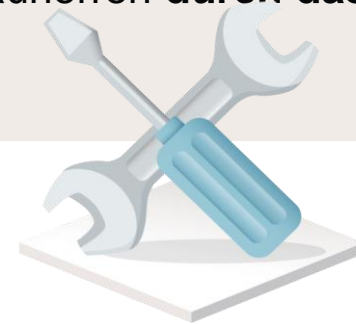
- › Einhaltung der technischen Mindestanforderungen
- › Ausführung durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks

»» Altersgerecht Umbauen (159)

Eigenleistungen

Materialkosten können gefördert werden, wenn

- › der Einbau durch ein **Fachunternehmen** des Bauhandwerks erfolgt **oder**
- › die **fachgerechte Durchführung** der baulichen Maßnahme und die hierfür angefallenen Materialkosten formlos gegenüber dem Bauherren **durch das Fachunternehmen** bestätigt werden.



»» Altersgerecht Umbauen (159)

Konditionen Kredit

ab 0,75 % eff. *

Höchstbetrag:	› 50.000 EUR je Wohneinheit
Laufzeit:	› bis zu 30 Jahre
Zinsbindung:	› 10 Jahre
tilgungsfreie Anlaufjahre:	› 1 bis maximal 5 Jahre
Abruffrist:	› 12 Monate, verlängerbar um max. 24 Monate
Bereitstellungsprovision:	› 4 Monate frei, danach 0,25 % pro Monat
Sondertilgung:	› gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Kombination:	› mit anderen Förderprodukten möglich

* Stand: xx.xx.xxxx

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Kontaktdaten



Infocenter der KfW

Montag bis Freitag von

8.00 – 18.00 Uhr

0800 539 9002 (kostenfrei)

infocenter@kfw.de

www.kfw.de

www.kfw.de/konditionen

www.kfw.de/merkblaetter

www.kfw.de/partner

www.kfw-beraterforum.de